

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2022/412

Datum: 27.09.2022
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

| Gremium | Termin | Genehmigung | Stimmverh. | J | N | E |
|--|------------|-------------|------------|---|---|---|
| Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten | 11.10.2022 | | | | | |
| Hauptausschuss | 18.10.2022 | | | | | |
| Stadtrat | 08.11.2022 | | | | | |

Betreff

Beschluss zur 6. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 6. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Eine Änderung der Satzung ist erforderlich, da die durch die Unterhaltungsverbände beschlossenen Beiträge für das Jahr 2022 der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Höhe von insgesamt 320.978,81 EUR (Vorjahr: 316.151,01 EUR) in Rechnung gestellt wurden. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Gesamtbeitragssumme um 4,8 TEUR.

Änderung betrifft § 7 (Umlagesatz)

In § 7 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte sind die Umlagesätze für das jeweilige Verbandsgebiet festgesetzt. Die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände haben die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

| Unterhaltungsverband | Aktuelles Jahr 2022 | Vorjahr 2021 |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| Flächenbeitrag | | |
| UHV Uchte | 13,3625 EUR/ha | 13,3641 EUR/ha |
| UHV Seege / Aland | 14,2099 EUR/ha | 13,7493 EUR/ha |
| UHV Milde / Biese | 11,0375 EUR/ha | 10,9981 EUR/ha |
| Erschwernisbeitrag | | |
| UHV Uchte | 1,5965 EUR/Einwohner | 1,5854 EUR/Einwohner |
| UHV Seege / Aland | 7,1187 EUR/Einwohner | 6,8444 EUR/Einwohner |
| UHV Milde / Biese | 3,4540 EUR/Einwohner | 3,4180 EUR/Einwohner |

Die Gemeinde hat gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 WG LSA die Verpflichtung, neben dem an den Unterhaltungsverband zu entrichtenden Beitrag auch die ihr bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Wie auch im Vorjahr, enthalten die Umlagesätze die seitens der Verwaltung kalkulierten Verwaltungskosten. Die kalkulierten Verwaltungskosten – die für jedes Jahr neu zu bestimmen sind - setzen sich aus Personal- und Gemeinkosten (z.B. Abschreibungen) zusammen. Diese wurden sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgabe auf die beiden Umlagearten (Flächen- und Erschwernisumlage) im Verhältnis 90 % zu 10 % verteilt. Dementsprechend wurden 90 % der Verwaltungskosten auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene Gemeindefläche und 10 % auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene nicht Grundsteuer A pflichtige Fläche umgelegt. Somit ergibt sich ein für alle Verbände gleicher Verwaltungskostenumlagebetrag je ha, der in Summe zu den jeweiligen Verbandsbeiträgen addiert und dann durch die ausgewiesene Verbandsfläche geteilt wurde. Die für das Jahr 2022 betragen die kalkulierten Verwaltungskosten 53,2 TEUR (siehe Anlage 2). Ursächlich für die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr, sind hier die höheren Personalkosten, aufgrund der Einarbeitung eines Sachbearbeiters und Übergang in die Ruhephase der Altersteilzeit eines weiteren Sachbearbeiters in diesem Bereich.

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Veränderungen der Umlagesätze von Flächen- und Erschwernisbeitrag inklusive Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr:

| Unterhaltungsverband | Aktuelles Jahr 2022 | Vorjahr 2021 | Veränderung |
|--|------------------------|--------------|--------------|
| Flächenbeitrag (§ 7 Abs. 1) | | | |
| UHV Uchte | 15,45 EUR/ha | 14,96 EUR/ha | +0,49 EUR/ha |
| UHV Seege / Aland | 16,29 EUR/ha | 15,34 EUR/ha | +0,95 EUR/ha |
| UHV Milde / Biese | 13,12 EUR/ha | 12,59 EUR/ha | +1,48 EUR/ha |
| Erschwernisbeitrag (§ 7 Abs. 2) | | | |
| UHV Uchte | 20,39 EUR/ha | 19,52 EUR/ha | +0,87 EUR/ha |
| UHV Seege / Aland | 31,62 EUR/ha | 30,03 EUR/ha | +1,59 EUR/ha |
| UHV Milde / Biese | 22,37 EUR/ha | 21,72 EUR/ha | +0,65 EUR/ha |

Die Beträge zum Flächen- und Erschwernisbeitrag inkl. Verwaltungskosten steigen, ggü. dem Vorjahr an.

Um eine Erhebung für das Kalenderjahr 2022 ordnungsgemäß umsetzen zu können, ist der Beschluss der 6. Änderungssatzung erforderlich

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage 1

6. Änderungssatzung der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Anlage 2

Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlage der Verbandsbeiträge 2022

Finanzielle Auswirkung:

Erträge aus der Umlage der Verbandsbeiträge in Höhe von rd. 345.000 EUR (lt. Plan 2022: 55201.001/44880000) dienen zur Deckung der Aufwendungen der an die UHV's zuzahlenden Verbandsbeiträge (55201.001/53130000) und eigenen Verwaltungskosten.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer